

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Friedrichsruhe

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. MV 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom 04.02.2025 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Friedrichsruhe erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Friedrichsruhe wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
Es wird ein Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr für Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tiefbau- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus fünf Gemeindevorsteherinnen/Gemeindevorstehern und maximal vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen.
2. In § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
Der Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Reisekostenvergütung für Fahrten am Ort oder zu Sitzungen gemäß § 16 Abs. 2 Entschädigungsverordnung in Höhe von 25 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedrichsruhe, den 19.05.2025

Im Original gez.

Sturm

Bürgermeister